

06/BV/188/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme von Spenden/Sponsoring Halloween Grapzow/Kessin 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 02.05.2024 <i>Einreicher:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.06.2024 Ö / N Ö

Sachverhalt

Für das Halloweenfest in Grapzow/Kessin sind bei der Stadtkasse folgende Spenden eingegangen: Firma Leifels HSS GmbH & Co.KG aus Gültz 100,00 € (25.04.2024) und E.DIS Netz GmbH 300,00 € (22.04.2024)

Die Spenden sind zweckgebunden und werden im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 6 Absatz 4 Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden über 100,- € die Gemeindevorvertretung Grapzow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Grapzow nimmt die Spenden der Firma Leifels HSS GmbH & Co.KG aus Gültz in Höhe von 100,00 € und der E.DIS Netz GmbH in Höhe von 300,00 € für das Halloweenfest im Herbst des Jahres 2024 an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 28100.46290000 Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
Soll gesamt:	Soll gesamt:
Maßnahmesumme:	400,00 € Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen:	

Anlage/n

Keine